

Abs. BUND Ortsverband Freiburg, Wilhelmstr. 24a, 79098 Freiburg

Stadtplanungsamt  
Dezernat V  
Berliner Allee 1

79114 Freiburg im Breisgau

Landesverband  
Baden-Württemberg

Ortsverband Freiburg  
www.bund-in-  
freiburg.de

Birgit Frosch

Freiburg, 24.07.2015

**Betreff: Stellungnahme im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung 16.  
Änderung FNP 2020, Frühzeitige Beteiligung  
Bebauungsplanverfahren 2.74 / 2.73.1b**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND Ortsverband Freiburg bedankt sich für die Möglichkeit, bereits zum jetzigen Stand des Planentwurfs für die Bebauungsplangebiete 2-74 / 2-73.1b (Neubau Stadion am Wolfsbuck, Erweiterung Universität 11. Fakultät) sowie zur für die Verwirklichung der Bebauungspläne notwendig werdenden 16. Änderung des Flächennutzungsplans Stellung nehmen zu können.

Einleitend möchten wir betonen, dass der BUND Freiburg weiterhin den Standpunkt vertritt, dass ein Umbau am bestehenden Stadion die unter verschiedenen Gesichtspunkten (Naturschutz, Ressourcenschutz, Flächenverbrauch, Klimaschutz) deutlich bessere Alternative darstellt, und es bedauerndwert ist, dass diese Gesichtspunkte wie so häufig gegenüber dem Gesichtspunkt „Wirtschaftlichkeit“ verlieren. Da aber als Ergebnis des Bürgerentscheids vom 1. Februar 2015 ein Stadionneubau nicht mehr aufzuhalten scheint, möchten wir gerne versuchen, dazu beizutragen, diesen Neubau zumindest so naturschutz-, ressourcenschutz- und klimaschutzverträglich wie möglich zu gestalten.

Wir sind enttäuscht, dass alle bisherigen Anmerkungen und Einwendungen von Seiten der Umweltverbände (z.B. Pressemitteilung der BUND Ortsgruppe Freiburg vom 2. März 2012, Briefe des NABU Freiburg vom 1. März 2013 und

Hausanschrift:  
BUND Ortsverband  
Freiburg  
Wilhelmstr. 24  
79098 Freiburg

Konto Ortsverband Freiburg:  
Südwestbank  
IBAN DE 97 6009 0700 06180410 10  
BIC: SWBSE333

Vereinsregister:  
Radolfzell VR 101  
Steuernummer:  
064694260

Der BUND ist ein anerkannter  
Naturschutzverband nach § 63  
Bundesnaturschutzgesetz. Spenden  
sind steuerabzugsfähig. Erbschaften  
und Vermächtnisse an den BUND sind  
von der Erbschaftssteuer befreit. Wir  
informieren Sie gerne.

16. November 2014, Pressemitteilung des LNV vom 23. Januar 2015) offensichtlich ohne jeglichen Nachhall verklungen sind und dass das in allen genannten Schreiben als ausgesprochen kritisch eingestufte Thema „Reduzierung des Flächenverbrauchs“ im jetzt präsentierten Bebauungsplanentwurf nicht einmal ansatzweise berücksichtigt wird. Die „Green City“ Freiburg, 2012 mit dem Titel „Deutschlands nachhaltigste Großstadt“ versehen, plant somit, im Außenbereich einen regional bedeutsamen großflächigen Magerrasen mit 2.100 ebenerdigen (!) PKW-Parkplätzen zu überbauen, sowie mit 2 Trainingsplätzen für den SC Freiburg, deren Notwendigkeit - an diesem Standort - seitens des Sportclubs dringend ausführlich dargelegt werden sollte.

Unsererseits entsteht der Eindruck einer fast vollständigen Versiegelung bzw. Zuführung zu einer Nutzung des Geltungsbereichs - abgesehen von Flächen am Wolfsbuck im Norden, die ggf. als Ausgleichsflächen vorgesehen sind. Durch die Umsetzung dieser Planung würde, auch bei einer Verwirklichung der Stellplätze mit Rasengittersteinen, die Magerrasenfläche im Bebauungsplangebiet vermutlich völlig zerstört werden (abzuwarten bleibt das Ergebnis der erneuten aktuell laufenden Kartierung der Biotoptypen in den beiden Bebauungsplangebieten).

Wir bitten dringend, von Seiten der Gutachter und Behörden im Rahmen der anstehenden Umweltprüfung genauestens zu prüfen, wie viele Parkplätze am Stadion zu realisieren bzw. bereitzustellen wären. Nach geltendem Baurecht (VwVStellplätze) wären dies bei einer Kapazität von 35.000 Zuschauern um die 1000 Stellplätze; unter Einbeziehung der sehr guten ÖPNV-Anbindung des geplanten Stadions, und bei einer Annahme von einem Stellplatz pro 15 Plätzen im Stadion. Zudem sollte es möglich sein, diese Stellplätze möglichst flächenverbrauchsreduzierend in der Umgebung des Stadions zur Verfügung zu stellen. Vorstellbar wäre von unserer Seite eine kleine mehrgeschossige Parkgarage direkt am Stadion, wenn möglich (Grundwasserströme) mit Tiefgarage unter dem Stadion. Hier wären zudem keine wertvollen Magerrasenflächen betroffen und die Problematik der Einhaltung eines Mindestabstands zur Start- und Landebahn des angrenzenden Flugplatzes, was wahrscheinlich die Errichtung von Gebäuden in diesem Bereich schwierig macht, kommt nicht zum Tragen. Die übrigen Stellplätze könnten angesichts der Zahl bereits vorhandener, ebenerdiger, versiegelter Parkplatzflächen in der näheren Umgebung (Stichwort: Möbelhäuser, Gewerbeflächen) durch den Bau von mehrgeschossigen Parkhäusern auf diesen vorhandenen Parkplatzflächen geschaffen werden.

Auf den Seiten von <http://www.greenmobility.de/freiburg/schwarzwald-stadion/parken> heißt es zur Anreise mit dem Auto und Parkmöglichkeiten am derzeitigen Schwarzwald-Stadion lapidar: „Achtung! Im Stadionbereich stehen an Spieltagen so gut wie keine Parkplätze zur Verfügung. Bitte unbedingt den Park+Ride-Hinweisen folgen und öffentliche Verkehrsmittel benutzen!“ Weiterhin

Hausanschrift:  
BUND Ortsverband  
Freiburg  
Wilhelmstr. 24  
79098 Freiburg

Konto Ortsverband Freiburg:  
Südwestbank  
IBAN DE 97 6009 0700 06180410 10  
BIC: SWB5DE33

Vereinsregister:  
Radolfzell VR 101  
Steuernummer:  
064694260

Der BUND ist ein anerkannter  
Naturschutzverband nach § 63  
Bundesnaturschutzgesetz. Spenden  
sind steuerabzugsfähig. Erbschaften  
und Vermächtnisse an den BUND sind  
von der Erbschaftssteuer befreit. Wir  
informieren Sie gerne.

wird auf dieser Seite auf die begrenzten Parkflächen der benachbarten Pädagogischen Hochschule (PH) und den P+R-Parkplatz entlang der Bissierstraße verwiesen. Wir vom BUND würden uns wünschen, dass dieser Satz, sollte das neue Stadion gebaut werden, schlicht übernommen werden kann. Dies würde allerdings voraussetzen, dass Stadt und SC Freiburg sich ernsthaft mit einem alternativen Verkehrskonzept zur weitestmöglichen Reduzierung des MIV und der bereitzustellenden Stellplätze für diesen MIV beschäftigen würden. Wir fordern die Stadt Freiburg und den SC Freiburg auf, gemeinsam mit RVF und DB ein innovatives Verkehrsmodell zu schaffen – die Nutzung von Bahn bzw. Bus in Kombination mit dem Stadionticket muss günstiger sein als eine Anreise mit dem PKW.

Weiterhin ist aus unserer Sicht vorrangig zu prüfen, ob seitens des SC Freiburg zwingende Gründe für die Neuanlage von Trainingsplätzen im direkten Umfeld des neuen Stadions vorliegen. Der BUND sieht hier bislang keine nachvollziehbaren Gründe, da Trainingsplätze am und im alten Stadion vorhanden sind. Selbst wenn - der Öffentlichkeit noch nicht bekannte - Pläne zu einer Umwidmung des Geländes des derzeitigen Stadions bestünden, sollte bei Beibehaltung der derzeitigen Planung mit zwei anzulegenden Trainingsplätzen überwiegend im Bereich des gesetzlich geschützten Magerrasens nachvollziehbar nachgewiesen werden, dass eine Neuanlage von Trainingsplätzen an einem aus Naturschutzsicht weniger kritischen Standort im Stadtgebiet nicht möglich ist. Durch die starke Reduzierung der Stellplätze und eine effizientere Flächennutzung durch eine mehrgeschossige Anlage der zu schaffenden Stellplätze sowie den Verzicht auf die Anlage von Trainingsplätzen am neuen Stadion:

- könnte der Verlust von wertvollen Magergrünlandflächen und die Bodenversiegelung im Bebauungsplangebiet stark begrenzt werden.
- könnte sich auch die sich bereits deutlich abzeichnende Problematik des von verschiedenen Fachleuten und den Fachbehörden als sehr schwierig realisierbar eingeschätzten Erfordernis des Ausgleichs für etliche Hektar bodensauren Magerrasen entschärfen. Bei voraussichtlichen Eingriffen in gesetzlich geschützte Biotope wie auch bei der Bodenversiegelung allgemein sollten aus Sicht des BUND Freiburg grundsätzlich alle Möglichkeiten zur Vermeidung und Minimierung vor der Frage eines Ausgleichs geprüft werden, analog zum Naturschutzgesetz Baden-Württemberg entsprechend der Vorgabe des §15 (1) BNatSchG (Eingriffsregelung), in dem es heißt: „Der Verursacher eines Eingriffs ist verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen.“ Gemäß §1a (3) BauGB ist die Eingriffsregelung bei der Aufstellung von Bebauungsplänen zu beachten.
- Würde die voraussichtlichen negativen Folgen der Bodenversiegelung für das Lokalklima reduzieren (Stichwort Kaltluftentstehungsgebiet)

- würde ein stadtnaher Erholungsraum für die Bevölkerung zumindest teilweise erhalten.
- ist nicht auszuschließen, dass das Gelände seine Attraktivität als Schlafplatz für Rabenvögel in geringerem Maße einbüßen würde. Hier wäre somit eine deutlich geringere Wahrscheinlichkeit gegeben, dass durch das Bauvorhaben artenschutzrechtliche Verbotstatbestände - bezüglich der Rabenvögel - ausgelöst würden

Wir bitten zudem, zu prüfen, ob die Dimensionierung des im aktuellen Planentwurf teilweise dreispurig eingezeichneten Zufahrtswegs/Trassenverbindung zwischen Granadaallee und Madison-Allee im Falle einer Reduzierung der Stellplätze angepasst werden könnte.

Ist außerhalb der Spieltage eine Sperrung oder starke Minderung der Attraktivität für den Durchgangsverkehr (Verkehrsberuhigung) der Trassenverbindung zwischen Granadaallee und Madison-Allee geplant? Wenn dies nicht der Fall ist, ist zu befürchten, dass diese sonst sehr wahrscheinlich als Durchgangsstraße stark frequentiert würde, mit absehbaren Folgen für die (Rest-)Natur im Bereich des Flugplatzes und die erholungssuchenden Anwohner.

Mit freundlichen Grüßen,



Birgit Frosch, 2. Vorsitzende,

für den BUND Ortsverband Freiburg